



Spendenreglement der Vaterländischen Union (VU)

Grundsätzliches zur Finanzierung der Parteiarbeit

1. Die Vaterländische Union finanziert sich durch
 - a) Staatsbeiträge gemäss Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien in der Fassung vom 1. Mai 2019
 - b) Beiträge an Wählergruppen gemäss Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtags und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen in der Fassung vom 15. Juni 2013
 - c) eventuell von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliederbeiträge
 - d) Spenden von Parteimitgliedern und Dritten
2. Die Vaterländische Union ist Begünstigte der Stiftung «Vaterländische Union» und wird von dieser unterstützt.

Spendenwerbung

Die VU nimmt Spenden von natürlichen und juristischen Personen an und wirbt darum auf folgende vier Arten:

1. Persönliche Gespräche mit potenziellen Spendern
2. Schriftliche Spendengesuche an potenzielle Spender
3. Freiwillige Zuwendungen ohne aktives Bemühen der VU
4. Aufruf zu freiwilligen Unkostenbeiträgen an Veranstaltungen bzw. zu «Hutspenden»

Annahme von Spenden

1. Die VU erhält Spenden durch Banküberweisung oder in bar:
 - a) Bei Spenden durch Banküberweisung ist für das Parteipräsidium und die Revisionsstelle jederzeit klar ersichtlich, welche natürliche oder juristische Person dahintersteht.
 - b) Bei freiwilligen Unkostenbeiträgen an Veranstaltungen bzw. «Hutspenden» trifft die VU Vorkehrungen, damit keine anonymen Einzelspenden über CHF 300 ermöglicht werden. Die Herkunft jeder Einzelspende über CHF 300 wird in den Büchern transparent dokumentiert.
2. Einzelspenden über CHF 300 sind von der VU nur gegenüber der Revisionsstelle offenzulegen, welche die gesetzeskonforme Registrierung der Spenden zu prüfen hat.
3. Spenden, die von einer juristischen Person oder von Trusts überwiesen werden, bei denen die Herkunft oder die dahinter stehenden Personen nicht eindeutig geklärt werden können, werden von der VU nicht angenommen.
4. Die VU nimmt keine Spenden an, welche die Unabhängigkeit der Partei, ihre Ziele oder Integrität einschränken.

Verwendung der Spenden

Die VU verwendet alle eingehenden Spenden nach bestem Wissen und Gewissen zur Erreichung der von den zuständigen Parteigremien gesetzten Ziele, welche den Wertvorstellungen und den in den Parteistatuten festgelegten Grundsätzen der politischen Arbeit der Vaterländischen Union entsprechen.

1. Gelder von Parteimitgliedern und Dritten, welche nicht explizit für einen bestimmten Zweck gespendet werden, stehen der VU zur freien Verfügung.
2. Zweckgebundene Spenden werden angenommen, sofern der Zweck den Prinzipien und Zielen der VU entspricht und der zur Erfüllung des Zwecks notwendige Betrag nicht übertroffen wird.

Transparenz

1. Die VU gibt über die Art ihrer Einnahmen und Ausgaben jährlich mit einer Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, öffentlich Rechenschaft ab.
2. Die Jahresrechnung wird mit dem jeweiligen Bericht der Revisionsstelle über die prüferische Durchsicht (Review) während mindestens fünf Jahren auf der Website der VU www.vu-online.li veröffentlicht.
3. In der im Internet veröffentlichten Jahresrechnung wird nur die Gesamtsumme der Spenden aufgeführt. Gegenüber der Öffentlichkeit werden die Namen der Spenderinnen und Spender nicht offengelegt.
4. Der geschäftsführende Präsident/Generalsekretär und der Parteikassier stellen sicher, dass das Parteipräsidium als dafür zuständiges Organ prinzipiell darüber informiert ist, von wem die Spenden stammen. Gegenüber den Parteimitgliedern (Mitgliederversammlung und übrige Parteigremien) wird keine Auskunft über die Herkunft der Spenden gegeben.

Vaduz, 9. September 2019



Günther Fritz
Parteipräsident



Daniela Wellenzohn-Erne
Vizepräsidentin Oberland



Mario Wohlwend
Vizepräsident Unterland